

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
des Amtsausschusses Barth
vom 22.03.2018

TOP 13**Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2012****Vorlage: K-AL/AAS/206/2017**

K-AL/AAS/206/2017

Herr Haß begründet die Vorlage und bedankt sich bei dem Rechnungsprüfungsausschuss für die Arbeit.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2012 in der Fassung vom 19.09.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 14.11.2017 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 1.132.478,04 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 21,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 24,3 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 22.180,34 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2012 in der Fassung vom 19.09.2017.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 22.180,34 EUR wird laut Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2017 (K-AL/AAS/193/2017) in Höhe von 22 T€ dem „Sonstigen Sonderposten – Überzahlung Amtsumlage“ zugeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.